

## Hinweise zum Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
der Förderverein strebt danach, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten zu ermöglichen, auch wenn dies im Einzelfall in den Familien mit finanziellen Problemen verbunden ist. Deshalb gewährt der Förderverein Zuschüsse zu den Kosten einer Klassenfahrt an einzelne Familien, wenn besondere soziale Gründe vorliegen.

Die gewährten finanziellen Unterstützungen nimmt der Förderverein aus den Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Leider stehen hier nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Dies verpflichtet uns zum einen zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe, zum anderen müssen wir sicher gehen, dass alle anderen möglichen Quellen ebenso ausgeschöpft werden.

Bedürftige Familien erhalten die Kosten einer mehrtägigen Klassenfahrt von den Sozialbehörden (JobCenter) erstattet:

*„...Ausflüge: Zudem werden die Kosten ein- und mehrtägiger Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege übernommen (z. B. für Klassenfahrten)...“ Quelle:  
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html>*

Der Förderverein wird deshalb finanzielle Zuwendungen auch von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig machen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II (ALG II) / „Hartz-IV“), zunächst an die Behörden verweisen müssen. Den Betroffenen wird empfohlen, den Antrag im JobCenter bereits nach Kenntnis von der Klassenfahrt, spätestens unverzüglich nach Kenntnis der Höhe der Teilnahmekosten zu stellen.

## Wie erhalten Sie einen Zuschuss zur Klassenfahrt durch den Förderverein?

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel zu erreichen und dabei das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, haben wir ein Antragsformular erstellt, welches Sie im Sekretariat der Schule abholen können oder als Download auf der Webseite finden.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Wir benötigen deshalb keine Nachweise zu den Angaben im unterschriebenen Antrag.

Die Förderung können grundsätzlich nur die Eltern einer Schülerin/eines Schülers beantragen, auch wenn die Schülerin/der Schüler bereits volljährig ist.

- Der Antrag ist so frühzeitig wie möglich, also nach Bekanntgabe der Planung und der zu erwartenden Kosten der Fahrt unverzüglich zu stellen. Die tatsächlichen Kosten erfahren wir durch das Sekretariat. Zu spät gestellte Anträge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Antrag muss alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten. Nur so ist es dem Förderverein möglich, die Bedürftigkeit der Familie zu beurteilen.
- Einzureichen ist der Antrag im verschlossenen Umschlag im Sekretariat des GBG oder über die Klassenleitung.
- Für Rückfragen benötigen wir bitte Ihre Kontaktdaten.
- Gewährte Zuwendungen des Fördervereins werden grundsätzlich nur mit der Schule abgerechnet.

**ALLE IHRE ANGABEN WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH STRENG VERTRAULICH BEHANDELT!**

Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mühe!

IHR FÖRDERVEREIN

Kontakt:  
E-Mail: foerderverein@gbg-seelze.eu  
Anschrift: Georg-Büchner-Gymnasium  
- Förderverein -  
Hirtenweg 22, 30926 Seelze



## Antrag auf finanzielle Unterstützung der Klassenfahrt meines/unseres Kindes durch den Förderverein des Georg-Büchner-Gymnasiums

Datum der Klassenfahrt: vom  bis

Ziel der Fahrt:  Klassenlehrer:

Meine/unsere derzeitige finanzielle Situation ermöglicht mir/uns leider nicht, die Kosten zur Klassenfahrt vollständig aufzubringen und ich/wir bitte/n deshalb um finanzielle Unterstützung der Klassenfahrt meines/unseres Kindes...

Vor-u. Nachname:  Klasse:

Gesamtkosten:  € möglicher Eigenanteil:  €

Gewünschter Zuschuss:  €

Angaben zum Antragsgrund (z.B. aktuelle, besondere finanzielle Belastung oder Lebenssituation)

Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder

alleinerziehend: ja  nein  unterhaltspflichtig: Vater  Mutter

Beschäftigung:  
 Vater: Vollzeit  Teilzeit  geringfügig beschäftigt  ohne Einkommen   
 Mutter: Vollzeit  Teilzeit  geringfügig beschäftigt  ohne Einkommen

Monatliches  
Einkommen (inklusive  
Kindergeld, Unterhalt,  
Sozialleistungen):

Der Betrag soll auf folgendes Klassenkonto bzw. Konto der Klassenleitung überwiesen werden.

IBAN  BIC

Name des Kontoinhabers

Ich bin / wir sind kein(e) Leistungsempfänger nach dem SGB II der zuständigen Behörde (JobCenter) und habe(n) keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

(Ort, Datum)  (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Für Rückfragen: Tel.Nr.  E-Mail:

Hinweis:  
 Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Bezuschussung einer Klassenfahrt erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten. Ein Zuschuss kann höchstens 50 % der Gesamtkosten betragen. Nach Gewährung eines Zuschusses wird das Geld direkt auf das Sonderkonto der Klasse bzw. an den Klassenlehrer überwiesen.

**Dieses Feld wird vom Förderverein ausgefüllt.**

Der Antrag wird bezuschusst mit \_\_\_\_\_ €.  
 Überweisung veranlasst am \_\_\_\_\_.

Der Antrag wurde abgelehnt [ ]

**Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt!**